

Basisförderprogramm 2009



Der Deutsche Golf Verband unterstützt seit 1996 die Nachwuchsarbeit seiner Mitglieder mit einem umfassenden Basisförderprogramm. Ziel ist es, die Grundlage für mehr und besser spielende Kinder und Jugendliche zu schaffen und diese dann vom Breitensport zum Leistungssport zu führen.

Wer wird gefördert?

Alle Golfclubs (=ordentliche DGV-Mitglieder mit Spielbetrieb) können sich beteiligen, die

- ✓ alle in der Übersicht dargestellten „verpflichtenden“ Voraussetzungen (Nr. 1-4) erfüllen und
- ✓ fristgerecht einen Antrag stellen (vom 01.04. bis 30.06. d.J.).

Die Berechnung der Förderhöhe ist in den „Kriterien zur Basisförderung“ aufgeschlüsselt und kann die Maximalsumme von Euro 6.000 nicht überschreiten.

Mit Einreichen des Antrages erwächst noch kein Rechtsanspruch auf Fördermittel. Der Deutsche Golf Verband behält sich das Recht vor, auf Grund unzutreffender Angaben gewährte Fördergelder wieder zurück zu verlangen.

Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Förderkriterium 2: Der Club meldet eine Mannschaft an den DGV, die aus mindestens 6 und höchstens **10 Kindern** besteht, davon mindestens 2 Mädchen.

Wie beantragt man die Fördergelder?

Um den Antrag fristgerecht zu stellen, senden Sie bitte das Formular im Intranet Informationssystem (IIS) Ihrer Clubsoftware bis zum **30.06.2009** ab. Sie erhalten eine automatisch generierte Eingangsbestätigung von Jugend@dgv.golf.de. Danach können Sie die Mannschaft für das Team zusammenstellen, dessen Vorgabenentwicklung durch den DGV zu beobachten ist. Bitte bedenken Sie, dass nachdem Sie dieses Team „abgesendet“ haben, keine Personenänderungen mehr möglich sind. Das Absenden/Melden des Teams kann wie die Gesamtantragsstellung im Zeitraum vom 01. April bis 30.06.2009 erfolgen.

Alle antragstellenden DGV-Mitglieder werden über das Ergebnis der Auswertung, voraussichtlich Mitte November, schriftlich informiert. Sollte die Gesamtsumme der Fördermittel, den im Haushaltsjahr festgesetzten Budgetansatz übersteigen, werden die einzelnen Förderbeträge jeweils prozentual bis zum Erreichen des Budgetansatzes gekürzt.

Geförderte DGV-Mitglieder sind verpflichtet, am Jahresende die tatsächlichen Ausgaben für das Kinder- und Jugendtraining nachzuweisen.

Wir weisen darauf hin, dass Anträge, die nach dem 30.06.2009 eingehen, nicht mehr berücksichtigt werden können.